

Kommunale Seniorenbeiräte

Seniorenbeiräte vertreten nicht nur die Interessen und Belange älterer Bürgerinnen und Bürger in ihrer Kommune, sie setzen sich auch für eine hohe Lebensqualität älterer Menschen ein, die letztlich allen zugutekommt.

Seniorenpolitik bedeutet, sich für ein selbstbestimmtes, aktives und engagiertes Älterwerden in sozialer Sicherheit und in praktizierter Solidarität mit allen Generationen einzusetzen. Das geht aus der "Hamburger Erklärung" der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO, 2012) hervor.

Die Teilhabe älterer Menschen kommt dem Einzelnen, aber auch der gesamten Gesellschaft zugute. Damit leisten Seniorenbeiräte einen wichtigen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft, in der alle Menschen gleichberechtigt und ohne Benachteiligung zusammen leben und teilhaben können.

In Schleswig-Holstein gibt es längst nicht in jeder Gemeinde und in jedem Kreis einen Seniorenbeirat, obwohl die Gemeindeordnung die Möglichkeit dazu eröffnet. Daher setzen wir uns dafür ein, dass flächendeckend die Akzeptanz von Seniorenvertretungen steigt.

In sieben Schritten zur Gründung

Der Landesseniorenrat Schleswig-Holstein hat die Gründungsphase in 7 Schritten praxisnah beschrieben. Dabei handelt es sich um Empfehlungen, die eine Orientierung bei der Gründung von neuen Seniorenbeiräten bieten sollen.

Eine ausführliche Fassung der Arbeitshilfe zur Gründung von kommunalen Seniorenbeiräten steht Ihnen auf Anfrage beim Landesseniorenrat zur Verfügung.



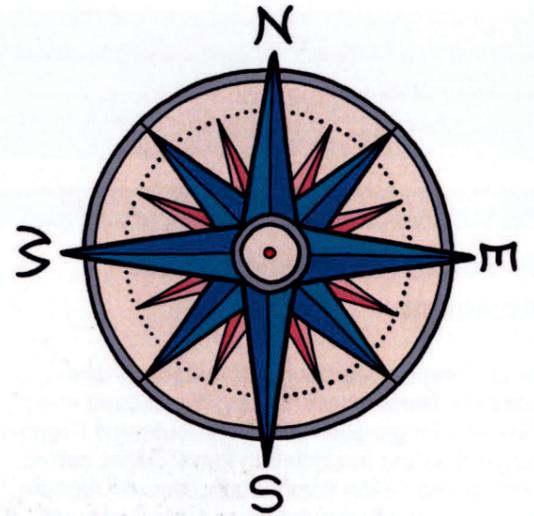
Landesseniorenrat
Schleswig-Holstein e.V.

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.
Kantplatz 14
24537 Neumünster
Tel.: 04321 / 695 78 90
Fax: 04321 / 695 78 91
e-mail: landesseniorenrat-s-h@t-online.de
Internet: www.lsr-sh.de

Öffnungszeiten Geschäftsstelle:
Montag und Mittwoch: 9 - 12 Uhr

Bildnachweis: compass color, by Jurgen Appelo/www.flickr.com/CC

Arbeitshilfe zur Gründung von kommunalen Seniorenbeiräten



Praxisnahe Beschreibung der Gründungsphase in sieben Schritten

 Älter werden
in Schleswig-Holstein

 Landesseniorenrat
Schleswig-Holstein e.V.

1. Schritt: Initiative ergreifen

Es braucht vor allem die Initiative von engagierten Einzelpersonen oder Gruppen, die ein Unterstützungsnetzwerk aufbauen, um so nach ihren Möglichkeiten die Neugründung voranbringen zu können.

- Initiative für die Gründung eines Seniorenbeirates
- Mit Argumenten überzeugen
- Initiatoren suchen Unterstützer

2. Schritt: Beratungen in der Kommune

In der Gemeindeordnung ist festgeschrieben, dass die Gemeindevertretung die Bildung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen durch Satzung beschließen kann. Daher sollten von Anfang an die kommunalpolitischen Akteure über die Planungen umfassend informiert und beteiligt werden.

- Kommunalpolitik informieren und sensibilisieren
- Antrag zur Gründung eines Seniorenbeirates
- Nach Möglichkeit Teilnahme an den Beratungen
- Thema in die Einwohnerfragestunde einbringen
- Beschluss zur Bildung eines Seniorenbeirates durch die Gemeindevertretung

3. Schritt: Entwurf von Satzung und Geschäftsordnung

In dieser Gründungsphase werden Grundlagen für eine Satzung und Geschäftsordnung entwickelt.

- Klärung der Aufgabenverteilung
- Satzung nach dem Muster des LSR
- Geschäftsordnung nach dem Muster des LSR

4. Schritt: Genehmigung der Satzung

Hat sich die Gemeinde- oder Stadtvertretung für die Bildung eines Seniorenbeirates ausgesprochen, dann muss die Satzung formal durch die Kommune beschlossen werden.

- Genehmigung der Satzung durch die Kommune
- Die Geschäftsordnung kann der Kommune zur Kenntnisnahme vorgelegt werden

5. Schritt: Vorbereitung und Durchführung der Wahlen

Die Vorbereitungsgruppe hat alle formalen Hürden überwunden, nun kann die Vorbereitung und Durchführung der Gründungsversammlung und der Wahlen stattfinden.

- Festlegung eines Wahltermins
- Kandidatensuche und öffentliche Veranstaltungen zur Kandidatenvorstellung
- Die Durchführung der Wahlen regelt die Satzung

6. Schritt: Konstituierung des Seniorenbeirates

Die stimmberechtigten Mitglieder wählen aus ihrer Mitte den Vorstand des Seniorenbeirates gemäß Satzung. Der Seniorenbeirat kann sich zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung geben.

- Wahl des Vorstandes
- Beschluss einer Geschäftsordnung
- Verteilung von Zuständigkeiten und Aufgaben

7. Schritt: Aufnahme der Arbeit

Der Landesseniorenrat bietet den neuen Seniorenbeiräten Rat und Unterstützung bei ihrer neuen Aufgabe an. Im Rahmen von Schulungen und Regionaltagungen werden Grundlagen der Seniorenbeiratsarbeit vermittelt, sowie der Austausch mit anderen Beiräten gefördert.

- Mitteilung der Kontaktdaten an den Kreis- und Landesseniorenrat
- Schulungen und regionale Fachtagungen des Landesseniorenrates

 Älter werden
in Schleswig-Holstein